

BIBLIOTEKA  
Instytutu  
historyczno-  
Bydgoszczy

55513  
E 3873 T  
6775

13 in: Ed 1402

ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag des Vereins für Reformationgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg und Otto Scheel.

Nr. 105/106.

XXVII. Jahrgang. Heft 1/2.

E 3873 T

Sonderabdruck

Th. Wotschke

Prof. Dr. Albert v. Köster  
Mitglied des Ausschusses.

Leipzig 1930

Verlag von M. Heinsius Nachfolger

Eger & Sievers.

Ed

Rückseite: Anna Guldemunds zu Weimar bittet ieerlich und uff Leben lang umb 20 fl. und 1 malder korn. Es wirtt nichtts yn der rentterey von dyser suplycantten suchung befunden, dan es wissen sich Guntter Herwagen und her Johann Kestner zw erynnern, das di fraw XXX gulden ausm Closter Heustorff vom probst empfangen, es hatt aber der probst kein rechnung gehalten ader gethann, darumb nigs davon ihn der Rentterey zw befinden. Jhedoch statt es zw meyns gnedigsten herren gnedigsten gefallen, was der frauen auff Ihr pidtt gereicht werden sahl. Rentmaister scr. Kurfürsten Johann Friedrichs Antwort aber vom 5. Januar 1544 aus Weimar war eine Anweisung an seinen thüringischen Rentmeister, die Guldemund mit den ausgebetenen 20 fl. zufriedensstellen zu wollen.<sup>1)</sup> Ernestinisches Ges. Archiv Weimar, Reg. Oo. pag. 792 Nr. 454.

34397



55513

6775

584

## Herzog Albrecht von Preußen und Wilhelm Gnapheus.

Ein Nachtrag.

Von Theodor Wotschke.

Reusch in dem Elbinger Gymnasialprogramm 1877 und Tschackert in seinem Urkundenbuche zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen haben die Elbinger und Königsberger Tätigkeit des niederländischen Humanisten Wilhelm Gnapheus in das helle Licht der Geschichte gerückt, über sein Leben und Wirken eingehend berichtet. So viel Neues aber besonders Tschackert bringt, das Königsberger Archiv hat er nicht völlig ausgeschöpft, deshalb vermag ich einen kleinen Nachtrag zu seinen Forschungen zu bringen<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1531 war Gnapheus, der ob seiner Hinneigung zum Evangelium in den Niederlanden mehr als einmal Gefängnisstrafe erlitten hatte, nach Elbing gekommen und hier im Winter 1535/36 Rektor des unlängst gegründeten Gymnasiums geworden. Auf seine Empfehlung suchte der Rat der Stadt den Hieronymus Phristinus Nestenus, der in Königsberg an der Schule diente, sich aber ehemals Elbing verpflichtet hatte, als zweiten Lehrer zu gewinnen. Er schrieb an ihn, und Nesthenus war geneigt, dem Rufe zu folgen. Er

<sup>1)</sup> Auf wiederholtes Ansuchen als Witwe (26. Nov. 1552 u. 4. März 1553) wird Anna Guldemund von Johann Friedrich d. Gr. am 4. März u. 28. Dezbr. 1553 und von Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm am 18. April 1558 mit Zulagen aus Kl. Oberweimar bedacht. Ernest. Ges. A. Weimar, KK. 650.

<sup>2)</sup> Sämtliche Nachrichten sind dem Staatsarchive in Königsberg entnommen.



wandte sich an den Herzog und bat um seine Entlassung. Aber er erhielt sie nicht. Der Herzog wollte den tüchtigen Lehrer nicht missen. Am 25. Mai 1536 schrieb er deshalb an den Elbinger Rat<sup>1)</sup>. Er blieb bei seiner ablehnenden Haltung, auch als der Rat nun schon unter dem 29. sich direkt an ihn wandte und um Entlassung des Nesthenus bat. Er wollte und konnte bei der geringen Anzahl tüchtiger Lehrer in seinem Lande Nesthenus nicht entbehren<sup>2)</sup>. Gnapheus

<sup>1)</sup> Der Herzog an den Elbinger Rat: „Es hat vnns vnser diener vnd lieber getreuer Jeronimus Pristinus Nestenus, mitverwanter vnd zugetaner der schulen jn vnser altenstadt Konigspergk, vndertheniglichen zuerkennen geben lassen, wie er sich für etlichen beygewichenen zeiten jn euren dienst gen Elbingen verpflicht mit demütigem bitten, jme solchs gnediglichen zugestatten vnd sich derwegen zu euch zu begeben zuzulassen. Dyweill er denn für der zeit, vnd ehe sich gegen euch jn dienst verpflicht, inn unserem dienste verhaft vnd desselben bis auf diese stunde nit gefreihet noch erlassen, haben wir seiner bit nit stadt geben wollen, sint auch noch zur zeit nit geneigt, jme darinnen zu wilfaren, sondern haben jme seinem dienste folge zu geben erjnnert vnd derwegen darjnnen zu beharren bewogen. Ist derhalben hiemit an euch vnser gnediges begeren, nachdem gemelter Jeronymus sein thon bei euch vnbedechtlich fürgenommen, jr wollet jme solches zu keinem argen beimessen, besonders jn ferner jn seinem ersten dienst vnd verhaftungen vngehindert beharren lassen. Dat. den 25. May 1536“.

<sup>2)</sup> Wir haben euer schreiben, des datum steht Elbing, montags vor pfingsten des 36. jars, so jr auf vnser ann euch ausgegangene schrift wegen vnser dieners Hieronimus Nesteni Phristinus an vns getan, empfangen vnd daraus euer dienstlichs bitten, das wir denselben Hieronimum dahin weisen wollten, seinem gelübde vnd verheissen, gegen euch bescheen, nachzukommen vnd davon nit zu weichen, sampt ferneren jnhalt verstanden. Hierauf zweifeln wir nicht, jr habt euch aus jüngster vnser schrift zu erjnnern, welcher gestalt vns derselbe Hieronimus verwandt. Dieweil wir denn mehrgemelten Hieronimum ebensowenig als jr entperen können, er vns auch zuvor, vnd ehe er sich vieleicht gegen euch angezogener maßen dienstpflchtig gemacht, mit pflichten bis auf den heutigen tag verwandt vnd behaft vnd noch von vns (ob er wol vnderthenig ersuchung bey uns gethan) solches seines dienstes verpflichtung nie keine erledigung erlangt, habt jr zu bedenken, wie seiner gegen euch bescheener zusage stadtzugeben vnd was gelegen sein will, eurer bit hirjn zu willfaren, insonderheit dyweil euch vunverborgen, was die landesordnung jn einem artikel (do niemand jn behaftem dienst ohne vorgehenden beweislichen scheinlichen abschied abgefordert soll werden) diesfalls mitpringt, so jst an euch vnser gnediges begeren, jr wollet angezeigte vrsachen betrachten

mußte sich nach einer anderen Kraft für sein Gymnasium umsehen. Er fand solche in Christoph Heyl, der, was ich zur Ergänzung der von Tschackert gebotenen Nachrichten bemerke, seit 1534 mit dem Herzoge Albrecht in Verbindung stand<sup>1)</sup>.

Am 1. April 1538 sagte der Herzog dem Georg von Baysen zu, auf seine Fürsprache den Adam Balinski, den er bereits eine Zeitlang in der Lehre hatte unterrichten lassen, wieder in die vorige Stelle zu nehmen und zum Studium anzuhalten, fügt aber hinzu: „Wiewohl itzund eine Schule für die Jugend zu Elbing stattlich gehalten werden soll und der Balinski dort besser mit der Lehre versorgt sein möchte“. Er gab also dem Elbinger Gymnasium den Vorrang vor seiner Königsberger Schule. Er hatte Gnapheus schon im Sommer 1537 persönlich kennen gelernt, als er auf der Reise zur Krönungsfeier seines Schwagers Christian III. von Dänemark Elbing berührt hatte. Damals hatte der Humanist einen seiner Schüler eine wohlausgearbeitete Begrüßungsrede halten, andere Schüler wohlgefeilte Verse auf-sagen lassen und damit besonderen Eindruck auf den Fürsten gemacht, der gerade nach solchem Hervortreten in der Oeffentlichkeit den Wert einer Schule und die Befähigung eines Lehrers bemaß. Dann hatte er in der Folgezeit gehört, wie der Adel seines Landes seine Söhne aufs Elbinger Gymnasium, an dem seit Sommer 1537 der aus Kolberg herangezogene Christoph Heyl griechisch lehrte, zu geben begann. Er selbst sandte dorthin im Mai 1539 den ältesten Sohn des Hauptmanns von Preußisch Eylau Kaspar von Rechenberg, Fabian. An unseren Gnapheus schrieb er unter dem 16. d. M.:

„Wir haben den Knaben schon eine Zeitlang und fast von Jugend auf an unserem Hofe erzogen und zur Schule wie andere vom Adel gehalten. Weil er aber nun zu verständigen Jahren gekommen, sein kranker Vater ihn uns befohlen, wir ihn auch gern als unseren eigenen

vnd vielgemeltem Hieronimo, ob er vielleicht dis stacks halben etwas vnbedeichtlich vorgenommen, zu keiner leichtfertigkeit zumessen, sondern in dasjenige, darzu er sich erstmals alhie gegen vns vorpflicht vnd noch darjnnen behaft jst, abwarten lassen . . . Dat. 6. Juni 1536.

<sup>1)</sup> Als der Herzog im Oktober 1534 zur Tagfahrt nach Driesen reiste, gab er Heyl anheim, zu ihm zu kommen, „nachdem . . . Joh. Poliander euch unseres Gemüts Meinung zugeschrieben, auch eure Antwort derhalben bekommen und abermal darauf eine Schrift an euch geschickt, aber nachmals eure Wiederantwort darauf nicht vernommen, woraus zuuormutten, das euch vileicht solch letzt schreiben nicht behendiget“.

Sohn in der Zucht und Ehrbarkeit gefördert sehen wollen, haben wir ihn, dieweil ihr ohnedies auch andere vom Adel bei euch habt, unter eure Zucht zu tun für geraten angesehen. Ihr wollet ihn in eure Disziplin nehmen und ihn gleich anderen Söhnen unserer Untertanen vom Adel mit Lager, Essen und Trinken unterhalten und an eurem Fleiß, damit er und andere unsere Untertanen vom Adel, so bei euch, zu guten Tugenden, Zucht und Lehre auferzogen werden, nichts erwinden lassen.“

Bald schickte der Herzog Gnapheus weitere Schüler zu, so einen Schwerin, Balthasar Kannacher, Georg von Polentz, im Juni 1540 Georg Sachitzki, im Juli darauf Hans Gablentz, den Sohn des verstorbenen Gilgenburger Hauptmannes. Als er Sachitzki von Königsberg hinübersandte, schrieb er „an den Schulmeister zu Elbing“:

„Wir haben ihm zehn Mark, die er euch zur Kost geben soll, hier reichen lassen, die ihr also von ihm zu empfangen. Wir verlegen ihn zum Studio und hoffen, ihr werdet ihn wie andere unterweisen und euren Fleiß anwenden.“

Auf des Herzogs Empfehlung kamen auch polnische Magnatensöhne zu dem mächtig aufblühenden Gymnasium, das nach einer Nachricht damals über 600 Schüler gezählt haben soll, unter ihnen Nikolaus Firlej<sup>1)</sup>, der spätere Rawer Kastellan und Lubliner Wojewode. Balthasar Kannacher ließ sich zu einem hässlichen Ausbruch jugendlicher Auflehnung und Unbotmäßigkeit hinreisen, als Gnapheus ihm einmal zur Bestrafung mit dem Buche, das er gerade in der Hand hatte, gegen den Kopf geschlagen hatte. Der Herzog hörte davon, und gab dem Schüler einen strengen Verweis, tadelte aber auch Gnapheus, daß er nicht sofort Anzeige bei ihm erstattet habe. Er wünsche strenge Zucht und Ordnung, unbedingten Gehorsam; unbotmäßige Schüler werde er hinfort heimrufen und ihnen alle Unterstützung entziehen. Zugleich versichert er dem Rektor seiner Huld; es werde ihm eine Freude sein, wenn er einmal ihn fördern und unterstützen könnte<sup>2)</sup>.

Schon 1537 hatte Christoph Heyl, der Lehrer unter Gnapheus, dem Herzoge ein Büchlein zugeschrieben<sup>3)</sup>, auch

1) L. Neubauer, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums S. 7, wo eines Schreibens Firlejs vom 26. April 1585 aus Lewartow gedacht wird.

2) Das Schreiben bei Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Laski. Altpreußische Monatsschrift XLV S. 473f.

3) In Beantwortung eines Schreibens Heyls aus Kolberg vom 22. Febr. 1537 läßt der Herzog am 27. März ihm erwidern: „Das büchlein, so ir vns zuzuschreiben bedacht, sofern wir des zuvor ein exemplar bekommen vnd was materia vnd was es wäre vnd vns solches

Anfang 1540 an den Herrscher sich gewandt wegen einer neuen Zueignung wohl einer astrologischen Deutung der Zukunft durch den Berliner Mathematiker Carion<sup>1)</sup>, die freilich gerade keine günstige Aufnahme beim Herzog und seinem Hofe gefunden hat<sup>2)</sup>. Nun wollte auch Gnapheus nicht zurückstehen und dem Herzoge, der ihm so manchen Schüler zugewiesen, seine Dankbarkeit bezeugen. Am Weihnachtstage 1539 (er schreibt 40, da er das neue Jahr mit dem Weihnachtsfeste anheben läßt) widmete er ihm seine Schulkomödie Morosophus, in der er den großsprecherischen Scheingelehrten verspottet, und sandte ihm die Handschrift zu. Am 6. Februar dankt der Herzog dem Humanisten in den anerkanntesten Worten. „Tuorum studiorum odorem universa redolet Borussia.“ Er ersucht ihn, die Komödie drucken zu lassen; für alle Kosten werde er aufkommen, und seine Schüler, die er schon hier und da auf Akademien hätte, würden gewiß zur Gewinnung eines

nach vbersehung gefiele, wollten wir alsdan, sofern es euch geliebt, in euren gefallen gestellt haben, dasselbe an vns ausgehen zu lassen“. Als dann schon aus Elbing Heyl am 2. Juni geantwortet hatte, schrieb der Herzog den 26. Juni zurück: „Wir vermerken, daß jr ein büchleyn in druck vnd, wenn es vns nicht zuwider were, an vns zu schreiben bedacht. Es ist vns solches, sonern es mit guthem reifen rath, gepürender fürsichtigkeit vnd beständigem grunde, wie wir denn nicht zweifeln, daß es euch mehr zu ehren dan zur vercleinerung gedruckt werde, nicht entgegen“.

<sup>1)</sup> Den 17. April 1537 spricht der Herzog der Frau Margarete Carion sein Beileid zum Tode ihres Mannes aus. Kurz vor Weihnachten 1536 hatte Carion ihn um ein Empfehlungsschreiben an den König von Dänemark gebeten. Da Carions Bote aber den Pfalzgrafen Ottheinrich nach Polen begleitet hatte, hatte der Herzog erst am 21. März den Brief von seiner Hand empfangen, an demselben Tage aber noch die gewünschte Empfehlung geschrieben.

<sup>2)</sup> Der Herzog unter dem 16. Febr. 1540 an Heyl: „Achtbar vnd hochgelehrter, lieber besonder! Wir haben vorschiner zeit ein schreiben von euch empfangen vnd dasselbe itzund in ausreumung vnsers gemachs zuhanden gekriegt, darjunen ir vns anzeigt, wie ir vns zu ehren vor dieser zeit ein buchlein Carionis zu Stettin habt drucken lassen vnd dafür fünff gulden ausgelegt mit fernem jnhalt. Hierauf fassen wir euch gnediger meynung wissendt, das wir vns aus dem überschickten druck nicht wohl verrichten können vnd derwegen gern das original Carionis haben wollten.“ Unter dem 23. Sept. 1541: „Was anlengt Carionis buchlein, wissen wir noch bis auf diesen Tag nicht, wo das original hinkommen, möchten auch dasselbige nochmals gern bey vnseren händen haben. Denn der druck, so darnach gemacht, gefällt vns nicht, ist auch dem original in allen stücken nicht gleichförmig.“

Druckers gern behilflich sein. Bei dieser Gnade des Herzogs gegen den Schulmann war es fast selbstverständlich, daß der Fürst, der patronus omnium evangelicorum, wie ihn Laski einmal nennt, ihn freudig aufnahm und ihm ein Amt gewährte, als die Verfolgung durch den Bischof Dantiskus ihn Anfang Juli 1641 Elbing zu verlassen zwang. Auch Heyl stellte sich damals dem Herzoge zur Verfügung, falls er zur Beförderung der Studien eine höhere Schule gründen wollte, erhielt aber am 23. September eine ausweichende Antwort <sup>1)</sup>; wurde aufs unbestimmte vertröstet auch ein Jahr später, als er von neuem an den Herzog herangetreten war <sup>2)</sup>.

Gnapheus Leben, Stellung und Wirken in Königsberg, auch seine Bekämpfung und schließliche Exkommunikation 1547 hat Tschackert unter Heranziehung des gesamten urkundlichen Materials gezeichnet. <sup>3)</sup> Ich habe hier nichts neues

---

1) Aus Lyck der Herzog unter dem 23. Sept. 1541: „Wir haben euer schreyben, ausgangen zu Königspergk den 6. Septembris, alhie in der wiltnuss bekommen. Wie jr nun anzeiget, das jr euch gerne, daß zu Königspergk die studia weiter möchten gefurdert werden, geprauchen lasset mit angehefter vndertheniger bit, euch, was wir hier-janen zu thun gesinnet, zu verstendigen, wollen wir euch nicht pergen, dass wir noch disfals nichts entlichs mit vnsern landen vnd leuten beschlossen.“

2) Der Herzog unter dem 30. Okt. 1542: „Wir haben euer schreiben, zum Elbinge dinstags nach Bartholomäi ausgangen, bekommen. Soviel nun erstlichen die danksagung vnserer gnedigen verehrung betrifft, het es derselben gar nicht bedurfft, dan wir euch gnedigen willen zu beweisen nicht ungeneigt. Ferner euer gutwillig erbietten, vnd wie jr euch in vnserem dienst brauchen zu lassen gemeint, anlangend, darauf wollen wir euch gnediger meinung nicht verhalten. Seintemal vnser vorhabend werk in aufrichtung eines städtlichen particulars sein vollkommenheit noch nicht erlangt, so wil vns noch zur zeit etwas meres gegen euch vber vnseren vorigen abschiedt vornehmen zu lassen unbequem sein. Wan aber das particular volkomlichen aufgerichtet, alsdan wollen wir vns gegen euch auf weiter ansuchen vnserer gelegenheit nach aller gnedigen gebur zu erzeigen wissen.“ Auf ein erneutes Gesuch schreibt ihm der Herzog am 21. Aug. 1544: „In vnserem collegio sind itziger zeit alle lectiones dermaßen bestellt, das keine vakantz ist.“ Den 9. Juli 1555 empfiehlt ihn der Herzog dafür der Stadt Danzig als Arzt.

3) Uebersehen hat Tschackert hier nur ein Schreiben des Herzogs an den Rat zu Danzig vom 23. Juni 1547: „Es ist an vns gelangt, das Wilhelmus Gnapheus . . . einen druck zur defension bey euch ausgehen zu lassen bedacht . . . Versehen vns, jr werdet jme ein solches zu uerhuttung ferneres beschwerlichen vnraths keineswegs vergönnen.“

ermitteln können. Als später dem Herzoge, der den Humanisten seinen Gegnern preisgegeben hatte, die Augen aufgingen, suchte er das Unrecht gut zu machen. Er erlaubte ihm, 1554 nach Königsberg zu kommen und sich zu rechtfertigen, schrieb dann auch, was Tschackert entgangen ist, an Staphylus, den einstigen Aktor im Prozesse wider ihn, sandte ihm die Prozeßakten<sup>1)</sup> und die Verteidigungsschrift des Gnapheus mit der Aufforderung sich eingehend zu äußern. Am 22. Oktober entschuldigte sich der ehemalige Professor der Albertina, der inzwischen den Weg zurück nach Rom gefunden hatte, mit Mangel an Zeit, später werde er der Aufforderung entsprechen. Er hat es doch nicht getan. Darauf hob endlich 1561 der Herzog die Exkommunikation des Humanisten auf, gewährte auch seinem Sohne eine Unterstützung zu seinen Studien. Am 29. Juli d. J. sandte ihm Gnapheus seinen Dank.

### Beilagen.

Seit 1536 verhandelte der Herzog Albrecht mit dem Rate Elbings über das Dorf Reichenbach, in dem Paul Speratus die preußische Kirchenordnung von 1525 noch nicht zur Geltung hatte bringen können, und deshalb Beschwerde bei ihm erhoben. Auf das herzogliche Schreiben vom 28. April entgegnete der Rat, daß die Jurisdiktion des Kirchspiels Reichenbach<sup>2)</sup> dem Kulmer Bischofe zustehe, worauf der Herzog am 7. Mai entgegnete, daß Reichenbach in seinem Herzogtume liege und kein fremdes Recht in ihm gelte. Er wünsche, daß auch dort die für das ganze Herzogtum aufgerichtete Ordnung eingeführt werde. Die Stadt

---

Ein mir nicht näher bekannter Hans Konrad hatte sich im April 1547 für Gnapheus beim Herzoge verwandt und beklagt, eaß er in Ungnade gefallen sei. Am 23. antwortet ihm der Herzog: „Wenn sich Gnapheus dem Abschiede gemäß erzeigt, soll er als ein Christ, der im Glauben und Lehre mit uns einig, bei uns in allen Guaden sein.“

<sup>1)</sup> Wotschke, Aus Herzog Albrechts Briefwechsel mit Schlesien. Korrespondenzblatt 1908 S. 21 ff., dort auch des Staphylus Antwort.

<sup>2)</sup> Unter dem 6. Sept. 1539 ersucht der Herzog Zehmen, das Dorf Altendorf, das sich vom Kirchspiel Altstadt gelöst habe, wieder zur alten Parochie zu halten. Ohne Altendorf könne Altstadt keinen Pfarrer ernähren. An demselben Tage bittet er Werden um Auskunft, ob die Kirche in Alt Christburg abgebrochen werden könne. Das baufällige Gebäude sei zur Instandsetzung der auch baufälligen Kirche in Altstadt erbeten.



solle den Anordnungen des Bischofs Speratus Folge leisten, sonst müßte er einschreiten. Johannisburg, den 24. Dez. 1537 schreibt er an Hans von Werden :

„Vns ist zu wissen vonnöten, wie vnd welcher gestalt der stad Elbing das dorff Reichenbach verschrieben. Darumb, weil solchs zweifels on in dem handtneftenbuch zu Preuschenmargk verzeichnet, wollet vns des ein abschrift widerfaren lassen, oder aber, woe die nicht vorhanden, bey denen von Elbing, oder sonst wo die zu bekommen ist, vns eine glaubwidrige abschrift zuwege bringen.“

Memel, den 15. April erwidert der Herzog auf Werdens Antwort vom 14. April:

„Wir haben verstanden, wie die Elbinger zum dorff Reychenbach kommen. Und weil wir jn allen vnseren emptern handtvhestenbücher aufrichten haben lassen, dariu man alte vnd neue handvhesten schreyben möge, so begeren wir, jr wollet die handvhesten vber das dorff Reychenbach von denen zu Elbing in vnserem namen fordern vnd jn das handtvhestenbuch des preußischmerkischen ampts schreyben lassen, auch vns eine glaubwidrige copley derselbigen zuschicken.“

Pr. Holland, den 28. Juli 1538 schreibt schließlich der Herzog nach Elbing, noch sei in Reichenbach kein Pfarrer, der den Armen mit der christlichen Lehre vermöge der preußischen Kirchenordnung vorstehe und sie mit dem h. Abendmahl versorge. Speratus werde jetzt einen Pastor für dieses Dorf ordinieren und senden, Elbing möge seine Untertanen zu allem Gehorsam wider ihn anhalten.

Den 14. März 1543 beschwert sich der Herzog, daß Elbing dem Pfarrer<sup>1)</sup> Ambrosius Feierabend in Weinsdorf

1) Für den Tapiauer Pastor Paul Grunwald, der 1526 aus Danzig vom Leslauer Bischof vertrieben war, wendet sich der Herzog am 15. Juni 1537 an Achatius von Zehmen mit der Bitte, ihm von Danzig einen Geleitsbrief zu verschaffen, daß er sein Hab und Gut von dort holen könne, schreibt deshalb auch am 3. Juni des folgenden Jahres an Hans von Werden. Direkt an den Danziger Rat schreibt der Herzog am 25. Juli 1545 für den gleichfalls 1526 verjagten Prediger an der Barbarakirche Jakob Möller. Unter dem 24. Jnni 1543 bekundet der Herzog Zehmen seine Freude, daß er neben dem Kulmer Bischof Tiedemann Giese als Kommissar in Glaubenssachen nach Danzig verordnet sei. „Wären gern verständigt, welcher Gestalt der großmechtige vnd wohlgeborene vnser besonder lieber freundt vnd bruder her Stanislaus Odrowasch, graf zu Jarasslaw, von dem hern ertzbischof des glaubens halben angetastet.“ Memel, den 24. April 1538 meldet der Herzog Hans von Werden, daß er auf sein Gesuch die Söhne seiner Schwester und seinen Schwager, die nach Wittenberg gehen wollten, um christliche Künste und gute Tugend zu lernen, dem Kurfürsten von Sachsen empfohlen habe, ferner am folgenden 11. Mai, daß

um des Evangeliums willen seine Habe vorenthalten, bei seinem letzten Aufenthalte in der Stadt ihn nicht zu hausen geboten hätte. Er fordert, seinem Untertan Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

### Wilhelm Gnapheus an Herzog Albrecht.

Dici non potest, serenissime princeps, clementissime domine, quanto me gaudio tuae literae exhilararint, quibus et conciliationis formulam a Graecorum ἀμνηστία non abludentem mihi perscribis, qua me vestrae ecclesiae restitui posse pie ostendis et clementiae quoque tuae significatione in eo mihi liquido declaras, quod filium meum biennium adhuc totum tuis sumptibus in literis apud Germanos alere non detrectes. Ut itaque priori epistolae tuae parti respondeam, T. Cels. latere nolim, princeps optime, quod cum nihil aequae in votis habeam, quam ut cum ecclesia sancta dei, quae apud vos est, etsi illa, quod ego quidem sciam, nunquam a me laesa sit, in gratiam redeam, nihil prius mihi faciendum duco, quam ut propositas mihi a T. Cels. conciliationis leges accipiam, veneror et amplector. Quis enim non praestabilius tecum iudicet, princeps illustrissime, ut vel sancta oblivione deleatur vel auctoris dei iudicio committatur, si quid ab alterutra parte in alteram commissum sit, quam ut nova controversia nimium altercando iis moveatur etiam, qui rebus humanis exempti sunt, cum iuxta proverbium cum mortuis non lucentur nisi larvae. Ea propter T. ego Cel. enixe precor, ut, si absente me haec reconciliatio sive restitutio mei cum vestra ecclesia commode procedere possit, tua clementia eam sic institui per ecclesiarum ministros istuc iubeat, ut non nisi honorificum mihi sit clementiae tuae iudicio hac in re acquiescere me. Neque enim ab re fuerit meo quidem iudicio, princeps optime, si universum huius controversiae odium in antagonistam meum Staphilum, hominem impurum, ne quid gravius in illum dicam, reiciatur, cum ad meam apologiam per T. Clementiam illi ante sexennium missam quicque respondere in hunc usque diem tamquam male sibi conscius contumacissime recusavit. Eam autem mei cum ecclesia vestra restitutionem, ubi ex Cels. T. praescripto facta fuerit, literis tuis testimonialibus latine conscriptis tali formula, quae mihi honorifica sit, palam omnibus significari velim, ut ne vel mihi vel liberis meis in posterum fraudi sit vel probro etiam obvertatur, quod tam indigna excommunicationis censura ex machinatione

---

er auf seine erneute Bitte auch Peter Behem, den nach Wittenberg gehenden Sohn des Danziger Bürgermeisters in das Empfehlungsschreiben aufgenommen habe. Vierzehn Tage später: „Vns haben die zwene ehrliche christliche bidermenner ehr Martin Luther vnd Philippus Melanton diese jnliegende zeitung zugeschrieben“. Einen Druck, den ihm Melanchthon zugleich gesandt, werde er erst lesen, dann auch Werden schicken.

satanae haud dubie antea istinc eiectus fuerim. Tum id quoque iisdem Cels. T. literis omnibus cupiam innotescere T. Cels. iusta de causa mihi in priorem nominis mei existimationem restituto eam facultatem perbenigne concessisse, ut libere ac tuto in principatus tui terras redeam et pro meo arbitrato istic agam, maneam, verser et, si videatur, domicilium etiam statuam, quemadmodum omnibus aliis Cels. T. subditis hoc liberum existit.

Quod vero alteram epistolae tuae partem attinet, magno certe beneficii loco accipio, princeps optime, quod filium meum Albertum, alumnum tuum, in aliqua academia per Germaniam bene constituta tuis sumptibus biennio adhuc toto alere liberaliter adeo et perbenigne offeras, ut hac ratione rerum mearum damnum (quod scio, quod mihi ob hoc exsilium fuerit eximium et irreparabile) aliqua saltem in parte mihi sarciatur. Cum itaque eam mihi liberalitatem offeras et filius ille meus ea nunc sit aetate eumque progressum in literis fecerit, ut omnes iudicent tempestivum esse, quo alibi quoque studia sua provehere pergat, T. ego Cels. enixe obsecro, ut quam mihi munificentiam per literas benigne adeo obtulisti, nunc re ipsa praestes et filium illum meum annuo commeatu a T. Cels. benignitate donatum pariterque literis tuis commendatitiis instructum hoc praesenti autumnio ad me redire iubeas, ut primo quoque tempore a me ille Marburgum mittatur, ut ubi illic aliquod operae pretium in literis fecerit, elapso anno inde alio quopiam ex T. Cels. iudicio se recipiat. Ea enim spe hic tuus alumnum mihi nunc esse videtur, ut de eo metuendum non sit, ne oleum simul et opera, quod dicitur, perdantur, nisi mea me fallat philautia.

Constitueram quidem, serenissime princeps, pro magno animi mei in te studio Cel. T. invisere, ut tecum liceret super variis rebus commentari et cum amicis studiorum nostrorum memoriam refricare, sed Rhanusia ipsa eam mihi foelicitatem, ut opinor, invidit. Cum enim ineunte aestate comitum nostrorum, in quorum ego nunc sum fide, negotia hic me diutius retinuissent, quam vel ipse vellem vel constitutae profectio in Borussia conveniebat, evenit, ut procedente nunc adulta aestate, si istic progrediar, ante hiemis adventum huc redire nequeam, quae causa est, cur per literas nunc utcumque agere cogar, quod alioqui coram agere, si licuisset, maluissem. Quam necessitatem meam ut Cels. T. non minus aetati meae iam ingravescenti quam temporis angustis ignoscat, oro quaesoque. Quod superest autem, princeps optime, venerandam tuam senectutem, quam reverenter colo, cum iuniore principe et filia omnibusque tuis deo opt. max. commendo. Nordae Frisiorum 29. Julii a. 1561. Ill. Cels. T. deditissimus cliens Gulielmus Gnapheus.

# Mitteilungen.

## Neuerscheinungen.

### Zum Augustanajubiläum.

„Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession, erläutert von Jul. Köstlin“, zuerst 1891 unter den Schriften für das deutsche Volk erschienen, ist vom Verein f. Ref.-Gesch. zum Jubiläum nochmals ausgegeben worden. Das Schriftchen legt von sicherer wissenschaftlicher Grundlage aus den Inhalt der Bekenntnisschrift klar und schlicht für einen möglichst weiten Kreis von Lesern aus und bietet so die beste Einführung in Inhalt und Verständnis der Konfession. 101 S. kl. 8°. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1930. M. 0,60.

W. Vollrath, „Das Augsburger Bekenntnis und seine Bedeutung für die Gegenwart“, würdigt die Konfession als Bekenntnis, als Verantwortung und Rechenschaft, woraus sich ihre Bedeutung für die Gegenwart ohne weiteres ergibt. Zuerst werden die Umstände gezeichnet, unter denen die K. entstand und überreicht wurde, dann Luthers Einwirkung besprochen, endlich die K. selbst nach Form und Inhalt gewürdigt. Zum Schluß ein Blick auf die Gegenwart. Leipzig, Deichert (W. Scholl). 78 S. 8°. M. 2,50. (Jubiläumsgabe der allg. Ev.-Luth. Konferenz).

Eine Vorstufe zur Augsburger Konfession behandelt das vom Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. herausgegebene Werk „Die fränkischen Bekenntnisse“. Es zerfällt in Untersuchungen von Wilh. Ferd. Schmidt und Texte von K. Schornbaum, das ganze angeregt und gefördert von H. v. Schubert. I. Die Untersuchungen (S. 3—152) sind dogmengeschichtlicher Art; sich auf das amtliche Material beschränkend behandeln sie 1. den Ansbacher Biblizismus und die Gutachten der kleineren fränkischen Stände 1524/25; 2. Die Osiandrische Theologie des Wortes in Nürnberg 1524/25; 3. Die Lehre der fränkischen Theologen bis zur Augsb. Konfession. II. Die Texte (S. 153—655) geben Abdrücke, vollständig oder im Auszug, von 26 der zahlreichen Bedenken und Gutachten aus Franken (ein Verzeichnis führt 85 fränkische Bekenntnisse aus den

